

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgende Beschlüsse zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der förmlichen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht wurden.“

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung**

Zudem fasst der Rat der Gemeinde Swisttal den Feststellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung der Gemeinde Swisttal. Dem Rat der Gemeinde Swisttal haben bei der Beschlussfassung die Begründung und der Umweltbericht sowie die zeichnerische Darstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegen.“